



Erklärung der ostdeutschen Landesbauernverbände zum Verordnungsvorschlag zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln

Sehr geehrte Frau Abgeordnete

im Rahmen der „Farm-to-Fork“-Strategie der EU-Kommission wurde am 22.06.2022 der Entwurf einer neuen Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation-SUR) vorgestellt.

Der Vorschlag enthält das Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in der konventionellen wie auch ökologischen Landwirtschaft um 50 % bis zum Jahr 2030 zu reduzieren. Das soll unter anderem durch ein generelles Verbot des Einsatzes von PSM in geschützten „sensiblen“ Gebieten (z.B. Natura 2000) erreicht werden. Darunter zählen Flächen in Natura 2000-Gebieten, Flächen innerhalb eines Nationalen Naturmonument, Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie weiteren Naturschutzgebietskategorien. Darüber hinaus sollen Grundwasserkörper, aus denen Trinkwasser gewonnen wird, sowie die Flächen der Nitrat- und Phosphatkulisse einbezogen werden. Da es inzwischen keine Fläche gibt, die nicht inzwischen mindestens einer dieser Kategorien unterliegt, gleicht der geplante Vorschlag einem Totalverbot des Einsatzes von PSM in unseren Bundesländern ohne alternative Möglichkeiten der Bewirtschaftung aufzuzeigen.

Am 09.05.2023 veröffentlichte der Deutsche Bauernverband ein Gutachten zu den Auswirkungen der SUR in den sensiblen Gebieten.

Das Gutachten beleuchtet die betrieblichen Ergebnisse von Acker-, Futter- und Gemüsebaubetrieben sowie die Folgen für das Anbauspektrum.

Im Ergebnis sind auf Standorten mit hohem Ertragspotenzial Einkommensminderungen von rund 50 Prozent zu erwarten. Auf schwächeren Standorten wäre Ackerbau mittelfristig nicht mehr wirtschaftlich tragfähig. Insbesondere der Anbau von Kartoffeln und Raps sowie der Gemüseanbau müssten infolgedessen vielfach eingestellt werden. Der ohnehin bereits geringe Selbstversorgungsgrad beim Gemüse würde demnach weiter sinken. Auch

Futterbaubetriebe müssten je nach Flächenausstattung und Pflanzenschutzintensität mit Ertragsminderungen und somit Grundfutterknappheit rechnen, welche die Betriebe innerbetrieblich nicht vollständig kompensieren könnten.

Die Auswirkung des Verordnungsvorschlags ist, dass Acker-, Obst-, Gemüse- und Weinbau in Schutzgebieten nicht mehr möglich ist, da massive Ertragseinbußen sowie Einkommensminderungen der landwirtschaftlichen Betriebe einhergehen. Ein pauschales Pflanzenschutzverbot steht in keinem Zusammenhang mit dem jeweiligen Schutzziel der Gebiete. Eine Abkehr von pauschalen Mengenreduktionszielen sowie Verboten des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und vom Prinzip der Regelung über Gebietskulissen halten wir für unbedingt notwendig.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete...,

die Bauernverbände der ostdeutschen Länder bitten Sie daher, sich im Rahmen Ihrer politischen Arbeit auf EU-Ebene für eine Anpassung des Verordnungsvorschlags einzusetzen und über die Folgen für die heimische Landwirtschaft anhand des Gutachtens aufzuklären. Dafür haben wir Ihnen die Kurzfassung des Gutachtens angefügt. Die Langfassung finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Bauernverbandes unter <https://www.bauernverband.de/topartikel/studie-belegt-drastische-auswirkungen-der-eu-plaene-zur-pflanzenschutzmittelreduktion>

Für Fragen und einen Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

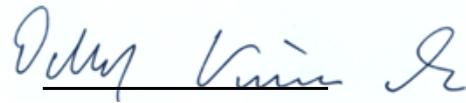
Die Präsidenten



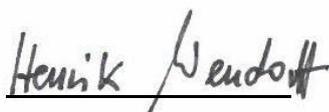
Olaf Feuerborn
Bauernverband
Sachsen-Anhalt e.V.



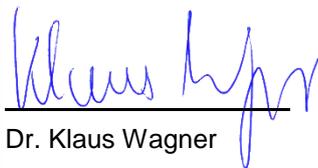
Torsten Krawczyk
Sächsischer
Landesbauernverband e.V.



Detlef Kurreck
Bauernverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Henrik Wendorf
Landesbauernverband
Brandenburg e.V.



Dr. Klaus Wagner
Thüringer
Bauernverband e.V.